

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Keine neuen Tagebaue – Raus aus der Braunkohle**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert
 - a) die Erschließung neuer Braunkohletagebaue im Rahmen der Landesplanung auszuschließen,
 - b) zu prüfen, ab welcher Laufzeit eine entschädigungslose Beendigung der schon erteilten Abbau- und Betriebsgenehmigungen rechtlich zulässig ist,
 - c) zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen der Braunkohleabbau in Nochten II verhindert werden kann und
 - d) die indirekte Subventionierung des Braunkohleabbaus zu beenden.

2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch in dieser Legislatur ein Konzept für den geordneten und sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung in Sachsen bis spätestens 2030 zu erarbeiten.

Dresden, den 3. Mai 2013

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 03. MAI 2013 Ausgegeben am: 03. MAI 2013

Begründung:

zu 1. a)

Die vorhandenen Tagebaue ohne Neuaufschluss werden für noch mehr als 30 Jahre (DIW Wochenbericht 48/2012) reichen.

Eine Genehmigung neuer Tagebaue ist für die bestehenden Kraftwerke also nicht notwendig. Das Landesplanungsgesetz, der Landesentwicklungsplan und das Energie- und Klimaprogramm sollten die Erschließung neuer Braunkohletagebaue deshalb verbieten. Dem liegt die allgemeine und vom Gesetzgeber zu treffende raumordnerische Abwägung zugrunde, dass der Aufschluss von Tagebauen unter Berücksichtigung der Vertreibung der Anwohnerinnen und Anwohner, der Zerstörung der Landschaft und des Naturhaushalts sowie der zur Verfügung stehenden Alternativen der Energieversorgung durch erneuerbare Energien nicht vertretbar ist. Wie die Erläuterungskarte 11 zum Landesentwicklungsplan ausweist, sind weite Teile der Region Leipzig und der nördlichen Oberlausitz sowie des Raums Görlitz und Zittau als Braunkohlegebiete ausgewiesen. Ein Tagebaustopp erfordert die Beschränkung der Braunkohlepläne nach § 5 Landesplanungsgesetz auf Sanierungsrahmenpläne. Zudem ist das Ziel 4.2.3.1 des Entwurfs eines Landesentwicklungsplans zu streichen, nachdem *"die landesweit bedeutsamen Braunkohlelagerstätten in den Tagebaubereichen Vereinigtes Schleenhain, Nochten/Wochozy und Reichwalde/Rychwald sowie der sächsische Teil des Tagebaus Welzow-Süd [...] durch Festlegung von Vorranggebieten für den Braunkohlenabbau zu sichern"* sind.

Die Staatsregierung bereitet zudem die raumordnerische Rechtfertigung weiterer neuer Tagebaue vor. So wurde im Entwurfsstand vom 25.09.2012 folgender Satz in die Begründung eingefügt: *"Auf Grund neuer landesweiter Erfordernisse kann es notwendig werden, zusätzliche Braunkohlelagerstätten, die sich für eine stoffliche Veredelung und/oder energetische Nutzung eignen, zu sichern."*

zu 1. b)

Die Betriebserlaubnis genehmigter Tagebaue und Kraftwerke kann je nach Laufzeit nicht entschädigungslos entzogen werden. Es wäre zu prüfen, ob nach dem Vorbild des Atomausstiegsgesetzes Restlaufzeiten für Braunkohlekraftwerke festgelegt werden können. Es ist auch zu prüfen, ob für die Restlaufzeiten Anforderungen an die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gestellt werden können, etwa durch die landesrechtliche Festlegung von Mindestwirkungsgraden, oder Braunkohleanlagen in KWK bevorzugt werden können.

zu 1. c)

Das „Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten“ (DIW 2013) kommt zu dem Ergebnis, dass es keine Notwendigkeit für die Ausweitung von Nochten gibt. Die schon geöffneten Tagebaue reichen bis in die Zeit nach 2040.

Hier muss deshalb noch einmal abgewogen werden, ob der Aufschluss des Tagebaues unter Berücksichtigung der Vertreibung der Anwohnerinnen und Anwohner, der Zerstörung der Landschaft und des Naturhaushalts sowie der zur Verfügung stehenden Alternativen der Energieversorgung durch erneuerbare Energien überhaupt vertretbar ist.

zu 1. d)

Die Staatsregierung behauptet, Braunkohle sei der einzige subventionsfreie Energieträger und deshalb sehr günstig. Braunkohle ist aber nicht subventionsfrei. Die Konzerne zahlen weder eine Förderabgabe noch für die Grundwasserentnahme. Der Sächsische Rechnungshof sieht für die weitgehende Befreiung des Braunkohlebergbaus von der Wasserentnahmeabgabe „keine Rechtfertigung.“ (Jahresbericht 2012 des SRH, Beitrag Nr. 23, Pkt. 2.2, Bd. I, S. 173). Die Betreiber zahlen nur marginale 90.000 Euro pro Jahr (siehe Drs. 5/10115 im Anhang). Jährlich sparen die Konzerne durch diese indirekte Subvention der umweltschädlichen Braunkohle in Sachsen bisher mindestens 16,5 Millionen Euro. Dazu kommen noch einmal 40 Millionen Euro nicht bezahlte Förderabgabe, die aber jede kleine Kiesgrube zahlen muss.

Die Wasserentnahme durch Tagebaue verursacht jedoch enorme ökonomische und ökologische Kosten. Man denke nur an die zunehmenden Verunreinigungen der Spree und des ganzen Spreewaldes. Solche Schäden müssen endlich von Vattenfall und Mibrag bezahlt werden und dürfen nicht länger auf die Gesellschaft abgewälzt werden. 2013 steigt mit dem neuen Block Boxberg R die Kohleförderung auf rund 40 Mio Tonnen an und die Wasserentnahme damit Braunkohle auf schätzungsweise 218 Mio m³.

zu 2.)

Ein vollständiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung kann schrittweise mit dem Auslaufen der bereits genehmigten Tagebaue erfolgen. Wehklagen über ein plötzliches Wegbrechen von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen sind deshalb fehl am Platz. Es ist genügend Zeit, jetzt den geordneten Ausstieg zu planen und eine Strategie zu erarbeiten, wie unter den sich verändernden Rahmenbedingungen Menschen für frei werdende Stellen in anderen Berufsfeldern qualifiziert und zugleich neue Jobs geschaffen werden können.

Der große Strukturwandel in den Braunkohlegebieten hat bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stattgefunden. 1989 gab es in den beiden Revieren noch 140.000 direkte Arbeitsplätze (Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. 2011). Davon gingen in den letzten zwanzig Jahren bereits 93 Prozent verloren. Derzeit arbeiten in der sächsischen Lausitz und im Mitteldeutschen Revier weniger als 3.000 Personen in Tagebauen und Kraftwerken und es werden kontinuierlich weniger. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten wird innerhalb der nächsten zwanzig Jahre in Rente gehen. In der deutschen Braunkohlewirtschaft sind heute 60 Prozent der Beschäftigten älter als 46 Jahre (Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. 2009). Für die übrigen Beschäftigten muss eine berufliche Perspektive jenseits der Kohle entwickelt werden. Für die betroffenen Regionen Ostdeutschlands kann das eine große Chance sein, da sie bisher zu den strukturschwächsten Gebieten gehören. Zehn, somit die Hälfte der Landkreise mit Braunkohleabbau liegen beim Zukunftsindex von Handelsblatt und Prognos unter den schlechtesten zehn Prozent der BRD (Platz 396 oder schlechter – Handelsblatt/Prognos 2007: Zukunftsatlas 2007). Damit ist eine Entkoppelung zwischen Braunkohleindustrie und Zukunftschancen festzustellen.